

Wien, am Donnerstag, den 12. Jänner 1928.

Errichtung von grossen Wohnhausanlagen in der Leopoldstadt, in Meidling und in der Brigittenau. Der Wiener Gemeinderat hat am 28. Juni 1927 das dritte Wohnbauprogramm und zwar die Errichtung von insgesamt dreissigtausend Wohnungen in den Jahren 1928 bis 1932 beschlossen. Zur Durchführung dieses Wohnbauprogrammes hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen nach einem Bericht des Stadtrates Weber beschlossen, in Meidling auf den von dem Gaudenzdorfergürtel, von der Steinbauergasse, Siebertgasse und von der Arndtstrasse eingefassten Baugründen eine Wohnhausanlage mit ungefähr 300 Wohnungen zu errichten. Die Wohnhausanlage soll auch ein Jugendheim, eine zentrale Waschküchenanlage und Geschäftslokale beherbergen. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe hat, wie schon gemeldet, die Wiener Gemeindeverwaltung einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben, der für die in Wien ständig wohnhaften Architekten, die österreichische Staatsbürger sind, offen ist. Ein zweiter Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen sieht den Bau einer grossen Wohnhausanlage in der Leopoldstadt und in der Brigittenau auf jenen Gründen vor, die bei der Liquidierung der Donauregulierungskommission in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind. Der Grundkomplex, der verbaut wird, liegt zwischen der Wehlstrasse, Robert Blumgasse, Handelskai, Lutzgasse, Engerthstrasse, Griegplatz, Leystrasse, Forsthausgasse und Engelsplatz. Er eignet sich wegen seiner Lage und seiner Grösse insbesondere für den Bau einer grossen Wohnhausanlage.

Der Wiener Fasching im Fremdenverkehr. Schon die ersten Faschingstage beweisen, dass der Gedanke der Fremdenverkehrskommission, den Wiener Fasching im Interesse des Fremdenverkehrs propagandistisch auszunützen, ein besonders glücklicher war. In den grossen Wiener Hotels sind für die Faschingstage schon zahlreiche Anfragen und Anmeldungen aus den Bundesländern, aus den Nachbarstaaten und aus Deutschland eingelaufen. Voraussichtlich wird also mit einem starken Faschingsbesuch gerechnet werden können. Bei der Fremdenverkehrskommission erfolgten in den letzten Tagen wiederholt telefonische Anfragen aus Deutschland und aus Budapest, die zeigen, dass das Interesse der wohlhabenden Besucher aus dem Auslande vor allem der Opernredoute gilt. Die Auslandspropaganda der Fremdenverkehrskommission für den Fasching hat schon im Herbst begonnen. Ein Prospekt in mehreren Sprachen, der sowohl dem Wiener Fasching als auch dem Wintersport in Niederösterreich gewidmet ist, wurde an alle massgebenden Stellen des Auslandes verschickt. Ein zugkräftiges Plakat mit deutschem, französischem, englischem, ungarischem und tschechischem Text wurde in alle wichtigen Städte des Auslandes, vor allem an Hotels, Reisebüros u. s. w. versendet. An die Leitungen von tausend gesellschaftlichen und sportlichen Klubs in den verschiedensten Ländern ist ein Rundschreiben ergangen, in dem die Präsidenten der Klubs eingeladen wurden, zum Fasching Gesellschaftsreisen ihrer Klubmitglieder nach Wien zu veranstalten. Bei der Aktion "Fasching in Wien" hat die Fremdenverkehrskommission sofort eine grosse Veranstaltung im Prater, dem klassischen Ort der Wiener Volksbelustigung, im Rahmen des Faschingsprogrammes vorgesehen. Nunmehr ist das ausführliche Programm für Faschingsonntag, den 19. Februar, festgelegt. Der Prater wird am Faschingsonntag

seinen üblichen Winterschlaf unterbrechen, um den Faschingsgästen Gelegenheit zu geben, auch diesen weltberühmten Vergnügungsort Wiens in vollem Betriebe kennen zu lernen. Der Faschingsonntagrummel im Prater beginnt nachmittags mit dem Einmarsch von 4 kostümierten Musikkapellen, denen berittene Herolde voranziehen werden, in dem Zug werden auch Faschingsfestwagen zu sehen sein. Alle Objekte des Praters werden festlich dekoriert sein und die Angestellten der Vergnügungsetablissemments wie Ringelspiele, Grottenbahn, Kinos u. s. w. werden als lustige Personen kostümiert ihren Dienst versehen. Nach einem Beschluss des Verbandes der Praterhüttenbesitzer sollen mit Einbruch der Dunkelheit die volkstümlichen Festlichkeiten in den einzelnen Lokalen beginnen. Unter anderem ist eine Künstler-Gschnas-Vorstellung, ein Komikerrummel, ein Altwiener Faschingsabend und zahlreiche Kostümkränzen geplant. Ein Zapfenstreich wird den Faschingsrummel im Prater beschliessen. Da auch das Publikum mit Juxkappen und Scherzartikeln ausgerüstet und ein Koriandolikorso veranstaltet werden soll, verspricht der Faschingsrummel im Prater ein grosses volkstümliches Karnevalsfest zu werden, wie es in Wien bisher unbekannt war. Sobald die Werbeaktion für den Fasching beendet ist, werden von der Fremdenverkehrskommission die Propagandamassnahmen für die Festwochen im Juni, die schon vor einiger Zeit begonnen wurden, intensiver fortgesetzt werden.

Regelung des Parteienverkehrs in der Matrikenabteilung für Konfessionslose. Der Parteienverkehr in der Geschäftsgruppe II der Magistratsabteilung 50, der die Agenden der Namens- und Matrikenangelegenheiten, Immatrikulierung der Geburts- und Sterbefälle von Personen, die keiner staatlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, obliegen, wird vom 16. Jänner an von 1/2 10 Uhr vormittags bis 13 Uhr nachmittag festgesetzt. Dieser Geschäftsgruppe ist jeder Geburts- oder Todesfall Todesfall Konfessionsloser binnen acht Tagen anzuzeigen. Zur Erstattung der Geburtsanzeige, bei der auch der Name des Kindes bekanntzugeben ist, ist zunächst der eheliche Vater des Kindes verpflichtet. Ist der Vater nicht anwesend oder ausser Stande, die Geburt anzuzeigen, oder handelt es sich um ein uneheliches Kind, so ist die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme zu erstatten. Wurde der Geburt kein Geburtshelfer oder keine Hebamme beigezogen, ist der Wohnungsinhaber zur Anzeige verpflichtet. Ansonsten hat die Mutter die Geburtsanzeige zu veranlassen. Die Todesanzeige, bei der <sup>der</sup> Totenbeschauezeitel beigebracht werden muss, ist von dem Überlebenden Ehegatten, oder von dem nächsten Angehörigen oder von dem Besitzer des Hauses <sup>oder</sup> der Wohnung, wo der Todesfall eingetreten ist, zu erstatten.

Vorübergehende Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. In der Nacht vom Freitag auf Samstag wird der Bahnhofrundverkehr wegen Arbeiten auf dem Margartengürtel vom Mariahilfergürtel über die Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Bezirksvertretung Landstrasse. Die Bezirksvertretung Landstrasse hält Donnerstag, den 19. Jänner, um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab.